

3. Ausgangslage zum Vorhaben / Kurzerläuterung

1.) Ausgangslage

Der ZAS / Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen plant die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes am gegenwärtigen Hauptstandort in Stollberg. Dabei sollen perspektivisch Bestandsgebäude abgerissen und durch einen den Organisationsablauf optimierenden Neubau ersetzt werden, ebenso erfolgt eine Konzentration von Mitarbeitern am Standort.

Der Umfang der tatsächlichen Abbrüche / Rückbaumaßnahmen ist zum Teil noch offen (BW 1 verbindlich, BW 3 eventuell perspektivisch, aktuell aber Erhalt). Die Umsetzung der Baumaßnahme soll ggf. in Abschnitten möglich sein bzw. zumindest bis zur Fertigstellung des Neubaus soll das Bauwerk 3 noch nutzbar bleiben.

Im Rahmen der Aufgabenstellung wird auf die gewünschten Räumlichkeiten, die Anzahl der geplanten Mitarbeiter und die organisatorischen Maßgaben verwiesen – siehe auch 2.) / übergebene Unterlagen. Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen wurde die im April 2023 abgeschlossene orientierende Studie (Variante 2) im Rahmen der Leistungsphasen 1 und 2 konkretisiert.

2.) Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Seitens des ZAS wurden folgende Unterlagen zugearbeitet / zur Verfügung gestellt:

1. Informationsschreiben des ZAS vom 08.12.2023
2. Anlage 1 = konkretisierte Aufgabenstellung vom 18.12.2023
3. Anlage 2 = Lageplan (maßstabslos) mit Flurstücken + Bauwerksnummern
4. Anlage 3 = Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter bzw. der Arbeitsplätze, des Flächenbedarfs sowie der funktionsbezogenen Einordnung in das zu planende Verwaltungsgebäude vom 12.02.2024

3.) Ergänzende Bemerkungen

Im Zuge der nachfolgenden Vorplanung können einige Aspekte nur bedingt bzw. nur unvollständig betrachtet werden, die jedoch für eine verbindliche Umsetzbarkeit des Vorhabens sowie die Kostenentwicklung von erheblicher Tragweite sein können. Gemeint sind dabei im Einzelnen:

- Abbruchleistungen werden nicht mit betrachtet; entsprechend einer ggf. noch zu erstellenden abbruchvorbereitenden Analytik für die Abbruchobjekte können sich für diese Teilleistung u.U. nicht unerhebliche Kosten ergeben
- Die Anbindung an das Bauwerk 2 soll weiterhin über den jetzt existierenden Zugang nach Südosten erfolgen
- Die Kosten für die erforderliche Neustrukturierung der betreffenden Außenanlagen / Außenbereiche primär im östlichen / südöstlichen Bereich der Grundstücke (KG 500 betreffend) sowie die erforderliche Ausstattung des Objektes (KG 600) werden nicht betrachtet